

☞ ☞ Königl. Preussische Arznei-Taxe ☞ ☞

Laut einer Bekanntmachung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten im Deutschen Reichs-Anzeiger und Königl. Preuss. Staats-Anzeiger vom 14. Dezember 1904 bleibt die Preuss. Arznei-Taxe für 1904, abgesehen von einigen an derselben Stelle mitgeteilten Preisänderungen, bis auf weiteres in Kraft.

Wann die neue **Arznei-Taxe** erscheinen wird, ist noch unbestimmt.

Berlin, 19. Dezember 1904

Weidmannsche Buchhandlung

Ⓩ Soeben erschien und wurde nach den vorliegenden Bestellungen versandt:

Das bürgerliche Recht

des

Deutschen Reichs und Preußens

von

Dr. Heinrich Dernburg,

Geheimem Justizrat, Professor an der Universität Berlin, Mitglied des Herrenhauses.

Fünfter Band:

Deutsches Erbrecht.

Gr. 8°. Geh. 12 M.; gebunden 14 M.

Das Erbrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches, das eine gewaltige Fülle von Rechtsbestimmungen synthetisch in abstrakte Regeln zusammenfaßt, enthüllt seinen Inhalt auch dem gelehrten und bewährten Juristen nur bei ernstem und eindringlichem Studium. Unentbehrlich ist also wissenschaftliche Erläuterung, welche die im Gesetz enthaltenen Rechtsregeln derart auseinanderlegt, daß sie für das praktische Rechtsleben unmittelbar verwendbar sind.

Weiteren Bedarf bitten wir zu verlangen.

Halle a. S., Mitte Dezember 1904.

Buchhandlung des Waisenhauses.

Aeltere Verlags-Kataloge u. s. w.

bittet man nicht zu makulieren, sondern einzusenden an die

Bibliothek des Börsenvereins.

Verlag von E. A. Seemann in Leipzig.

Als Band XXX der Sammlung

Beiträge zur Kunstgeschichte

erschien soeben:

Ⓩ Dürers Dresdner Altar

von

Ludwig Justi

42 Seiten mit 7 Abbildungen. 1 M. 50 S.

Diese Abhandlung beansprucht das besondere Interesse aller Kunsthistoriker. Professor Wölfflin hatte kürzlich das stets als echtes und wichtiges Werk Dürers anerkannte Altarbild in der Dresdener Galerie dem Meister glatt abgesprochen; gegen diese schon in Ansehung der geringen Zahl Dürerscher Gemälde schwerwiegende Wegnahme wendet sich Professor Ludwig Justi, der Direktor des Städelschen Museums in Frankfurt. Seine Beweisführung ruht auf einer ganz genauen Feststellung des Bildbefundes. Ohne jede Deutelei, nur das Tatsächliche ergreifend, vermag Justi seinen Gegner mit dessen eigenen Waffen zu schlagen. Durch eine Reihe grosser photographischer Detailaufnahmen, die zum erstenmal das Gemälde deutlich reproduzieren, ist dem Leser ein eigenes Urteil ermöglicht.